

Nutzungsvereinbarung

zur Nutzung des internen Bereiches der Homepage www.koko-me.de
der kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf im Kreis Mettmann

Zwischen
dem Kreis Mettmann,
vertreten durch den Landrat,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

– im Folgenden „Kreis Mettmann“ genannt –

und



(Firma)
vertreten durch

(Name, ggf. Funktion)

(Anschrift)

(E-Mail)

– im Folgenden „Netzwerkpartnerin oder Netzwerkpartner“ genannt –

wird die nachfolgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

- (1) Mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ soll der Übergang von der Schule in den Beruf nachhaltig verbessert werden. Es wird ein einheitliches und effizient gestaltetes Übergangssystem eingeführt. Das Zentrum der Umsetzung bildet das lokale Netzwerk, die Kommunale Koordinierung, bestehend aus allen Akteurinnen und Akteuren einer Region, die in den Übergangsprozess involviert sind. Zur Verbesserung der Informationslage und Transparentmachung vorhandener Angebote und aktueller Entwicklungen bei den einzelnen Partnerinnen und Partnern im Kreisgebiet wurde das Informationsportal www.koko-me.de erstellt. Das Portal vermittelt in einem Informationsteil grundlegende Informationen an Interessierte. In einem internen Bereich wird den Mitwirkenden an der Kommunalen Koordinierung eine halbgeschlossene Plattform geboten.
- (2) Der Informationsteil ist statisch und neutral aufgebaut, Änderungen erfolgen nur bei Bedarf und werden über die Administratorinnen der Internetseite eingepflegt. Der interne Bereich ist dynamisch aufgebaut und wird regelmäßig aktualisiert. Der interne Bereich des Informationsportals wird von den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern genutzt und gestaltet. In diesem Bereich können z.B. Protokolle, Flyer, gemeinsam erarbeitete Produkte, Veranstaltungen, Kontaktdaten, Downloads oder externe Links eingestellt werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Nutzungsvereinbarung erhalten hierfür ein Log-In Passwort. Die Auflösung der Nutzungsvereinbarung und Löschung Ihrer Kontaktdaten ist jederzeit möglich. Hierbei ist die Schriftform erforderlich. Senden Sie dazu eine entsprechende E-Mail an schule-beruf@kreis-mettmann.de.
- (3) Die Netzwerkpartnerin oder der Netzwerkpartner verpflichtet sich, sämtliche ihr oder ihm zugeteilten Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Sie oder er trägt die Verantwortung für sämtliche Aktivitäten, die unter ihrem oder seinem Passwort erfolgen. Bei einem Missbrauch oder Verlust oder einem entsprechenden Verdacht ist dies dem Kreis Mettmann unverzüglich mitzuteilen. Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung der Inhalte sind ebenfalls unverzüglich dem Kreis Mettmann anzuzeigen. Der Kreis Mettmann ist berechtigt, den Zugang zu sperren, wenn durch Verschulden der Netzwerkpartnerin oder des Netzwerkpartners ein Missbrauch der Zugangsdaten, z. B. durch Weitergabe an Dritte erfolgt. Der Kreis Mettmann schließt jegliche Haftung wegen technischer oder sonstiger Störungen aus.

(4) Der Kreis Mettmann ist verantwortlich für die Aktualität und Inhalte auf den statischen Seiten des Informationsteils entsprechend der Formulierungen im Impressum der Internetseite. Die Netzwerkpartnerin oder der Netzwerkpartner ist verantwortlich für die Inhalte und die Aktualität der von ihr oder ihm eingestellten Informationen (Angebote, Kontaktdaten, Downloads und externe Links). Beide Seiten stellen ausschließlich Inhalte mit Bezug zum Übergang Schule-Beruf ein. Die Netzwerkpartnerin oder der Netzwerkpartner verpflichtet sich, bei seinen Eingaben nicht gegen geltende Rechtsvorschriften oder die guten Sitten zu verstoßen. Sie oder er verpflichtet sich insbesondere dazu, dass

- a. von ihr oder ihm verbreitete Inhalte keine Rechte Dritter (wie Urheberrechte, Patent- und Markenrechte) verletzen,
- b. die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen beachtet werden,
- c. keine rassistischen, pornografischen, obszönen, beleidigenden oder für Minderjährige ungeeigneten Inhalte verbreitet werden.

Die Netzwerkpartnerin oder der Netzwerkpartner ist verpflichtet, den bzw. die Verfasser bzw. Urheber seiner eingestellten Informationen zu benennen. Es muss stets deutlich werden, dass es sich um Inhalte der/s jeweiligen Netzwerkpartnerin oder des Netzwerkpartners, nicht um solche des Kreises Mettmann handelt.

Für die eingestellten Inhalte ist ausschließlich die Netzwerkpartnerin oder der Netzwerkpartner verantwortlich. Der Kreis Mettmann macht sich diese Inhalte nicht zu eigen. Der Kreis Mettmann haftet nur im Rahmen des § 10 TMGⁱ. Auf Aufforderung hat die Netzwerkpartnerin oder der Netzwerkpartner unverzüglich die geforderten Informationen aus dem Angebotsteil zu entfernen. Der Kreis Mettmann ist berechtigt, rechtswidrige Inhalte auch selbst oder durch Dritte zu löschen.

Im Falle von Ansprüchen Dritter wegen rechtswidriger Handlungen oder Informationen der Netzwerkpartnerin oder des Netzwerkpartners haftet diese/r im Verhältnis zum Kreis Mettmann allein, unabhängig davon, ob dem Kreis Mettmann ein Verstoß gegen § 10 Satz 1 TMG vorzuwerfen ist. Die Netzwerkpartnerin oder der Netzwerkpartner verpflichtet sich im Innenverhältnis, den Kreis Mettmann von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(5) Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die Unterzeichnenden, ihrem Part der Pflege des Portals bestmöglich nachzukommen.

(6) Der Kreis Mettmann ist berechtigt, die Internetseite jederzeit ohne Nennung von Gründen einzustellen. Die Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten ohne Nennung von Gründen beendet werden. Ein Anspruch der Netzwerkpartnerin oder des Netzwerkpartners auf Überlassung der erstellten Inhalte wird ausgeschlossen.

(7) Änderungen und Zusätze zur Vereinbarung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Abrede über die Schriftform.

Mettmann, den

Kreis Mettmann
Im Auftrag

Netzwerkpartnerin oder Netzwerkpartner

ⁱ § 10 TMG = Telemediengesetz § 10 Speicherung von Informationen: Diensteanbieter sind für fremde Informationen, die sie für einen Nutzer speichern, nicht verantwortlich, sofern

1. sie keine Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung oder der Information haben und ihnen im Falle von Schadensersatzansprüchen auch keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die rechtswidrige Handlung oder die Information offensichtlich wird, oder
2. sie unverzüglich tätig geworden sind, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren, sobald sie diese Kenntnis erlangt haben.

Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Nutzer dem Diensteanbieter untersteht oder von ihm beaufsichtigt wird.